

17. VII. 1917

74

**Magistrat und Reichsstelle für Obst und Gemüse.** Das Nachrichtenamt des Magistrats Berlin versendet folgende Erklärung: Die Reichsstelle für Obst und Gemüse hat in Äußerungen gegenüber der Presse den Groß-Berliner Gemeinden nahegelegt, ein Ausfuhrverbot für Obst und Gemüse zu erlassen. Wir sind ermächtigt, zu erklären, daß der Berliner Magistrat von dieser Anregung keinen Gebrauch machen wird. Die Großstädte leiden auf das schwerste unter den formellen Ausfuhrverboten und den tatsächlichen Ausfuhrbehinderungen der Bezirke, in denen Gemüse und Obst erzeugt wird. Ganz besonders die Reichshauptstadt ist durch solche Maßnahmen geradezu von den Erzeugergebieten abgesperrt. Zwar sind wiederholt strenge Erlasse gegen die Ausfuhrverbote ergangen, aber, wie man sieht, ohne irgendeine Beachtung zu finden. Wenn jetzt die Großstädte selbst zu derartigen Verböten übergängen, so würden sie den Erzeugergebieten einen Vorwand in die Hand geben, auf ihrem bisherigen Verfahren zu beharren; und diese unheilvolle Folge wird durch die kleinen Vorteile eines städtischen Ausfuhrverbotes keineswegs weit gemacht.

Die einzige Möglichkeit zur Besserung ruht in der wirksamen Erfassung der Ware im Erzeugerort, in der öffentlichen Bewirtschaftung von Obst und Gemüse wenigstens in den wichtigsten Produktionsstädten. Solange dies nicht geschieht, ist die ganze Regelung ein Fehlschlag. Wie die gestrigen Verhandlungen des Städtetages ergeben haben, leiden alle großen Städte des Deutschen Reiches in gleicher Weise an Obst- und Gemüsemangel. Es ist erfreulich, daß die Reichsstelle die Aussicht auf eine baldige Besserung der inländischen Zufuhr eröffnet. Aber für das Spätgemüse und das Dauerobst müssen, wie der Berliner Magistrat in vollem Einklang mit dem Städtetag annimmt, tieferegreifende grundsätzliche Vorkehrungen getroffen werden.

Das System der Vertragsschließung mit den Gemüsebauern ist, wie die Erfahrung in allen Städten gelehrt hat, unzuverlässig und schwankend. Es kann vielleicht noch einige Bedeutung erlangen, wenn die Erfüllung der Verträge mit allen Machtmitteln des Staats unterstützt und die Nichterfüllung unter Strafe gestellt wird, wie der Städtetag und der Magistrat dringlich beantragt haben. Dasselbe gilt namentlich von den Gemüsepächtern auf den städtischen Rieseltgütern, denen gegenüber Zwangsmaßnahmen erst auf Ersuchen des Magistrats ins Werk gesetzt worden sind.